

Anmeldung zur Wiederholungsprüfung

Formular zur Anmeldung zur Wiederholungsprüfung für Personen ohne Ausbildungs-/Umschulungsverhältnis

§ 28 Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie Umschulungsprüfungen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ im Freistaat Sachsen

§ 28 Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

(4) Eine bestandene Abschlussprüfung kann nicht wiederholt werden.

(5) Die Wiederholungsprüfung ist bei der Steuerberaterkammer zu beantragen, in deren Kammerbezirk der Berufsausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach § 35 BBiG eingetragen ist. Auf Antrag kann die zu prüfende Person bei der zuständigen Steuerberaterkammer die Durchführung der Wiederholungsprüfung bei einer anderen Steuerberaterkammer beantragen.

Angaben zur Person

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Kennnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefonnummer/Mobilnummer	E-Mail	

Prüfungsanmeldung

Hiermit melde ich mich zur nächsten Wiederholungsprüfung an:

<input type="checkbox"/> Abschlussprüfung Sommer	Prüfungsjahr:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Abschlussprüfung Winter	Prüfungsjahr:	<input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildender/Umzuschulender